

VOLKER SCHUPP

Zur Datierung des „Grafen Rudolf“

ZUR DATIERUNG DES 'GRAFEN RUDOLF'

Der Aufstieg der mhd. Literatur zum Höhepunkt der höfischen Klassik über Stationen, die als vor- und frühhöfisch gekennzeichnet werden, ereignet sich in nur wenigen Jahrzehnten geradezu überstürzt. Die richtungweisenden Tendenzen sind im allgemeinen herausgearbeitet; im einzelnen jedoch die Abschnitte des jeweils Erreichten aufzuzeigen, wird erschwert durch die Unsicherheit in der Chronologie, die erst im letzten Jahrzehnt des 12. Jh.s abnimmt. Obwohl die Toleranzspanne in der Chronologie gerade der Übergangszeit geringer sein müßte als in jeder anderen, fester gefügten Epoche, weil vom Stellenwert die Beurteilung wesentlich mitbestimmt wird, lassen sich manche Werke kaum einordnen, andere wieder scheinen ihren festen Platz in der Literaturgeschichte zu besitzen, aber bei schärferem Hinsehen wird die Genauigkeit der Zuweisung doch oft fragwürdig.

I. Die Fragmente der Erzählung vom 'Grafen Rudolf', für die hier eine Neudatierung versucht wird, scheinen seit langer Zeit und teilweise auch heute noch durch ihren Bezug zur Zeitgeschichte ein fester Punkt in der Erscheinungen Flucht zu sein. Schon bei der Ausgabe der zuerst gefundenen Göttinger Fragmente A-K ging WILHELM GRIMM von einem Ereignis aus, das ihm 'besonders anspruch auf geschichtliche wahrheit, das heißt auf ursprung aus einer wirklichen begebenheit zu machen'¹ schien und kam zu einer Zeitspanne von 1148, der ersten Belagerung von Askalon durch die Christen, bis 1187, der Eroberung Jerusalems durch Saladin, die im Gedicht nicht (mehr) erwähnt wird². So unsicher das argumentum e silentio

¹ *unüßgältig*, BRAUNE, Ahd. Lb¹.

¹ Grave Ruodolf, hg. v. W. GRIMM, Göttingen ¹1828, S. 27; H. VON SYBEL, Über die geschichtliche Grundlage des Grafen Rudolf, ZfdA 2 (1842) 240, legt die Belagerung auf 1138.

² GRIMM ging 'von der bemerkung aus, daß nach dem fall von Jerusalem, der im ganzen abendland die größte trauer erregte, schwerlich ein dichter sich in darstellung des früheren glorreichen zustandes würde gefallen, oder des heiligen grabes . . . erwahnung gethan haben, ohne den verlust desselben zu beklagen' (S. 27).

gerade bei einem Fragment wirken müßte, 1187 ist als *Terminus ante quem* stehen geblieben und hat durch die Auffindung der Fragmente α – δ an Wahrscheinlichkeit gewonnen.

Die Bestimmung 1148–1187 blieb GRIMM freilich auch zu ungefähr, indes schien die scharfsinnige Interpretation einer andern Stelle eine Eingrenzung auf die Jahre 1158–1173¹, dann auf 1170–1173² zu ermöglichen. Diese nicht apodiktisch ausgesprochene Datierung ging – von BETHMANN durch ein weiteres Argument gestützt³ – als sicher in die Handbücher ein⁴.

Nur zwei Außenseiter kamen zu andern Ergebnissen, wurden aber alsbald zur Ordnung gerufen. JUNGBLUTH bemühte sich, den 'Straßburger Alexander' als von der Eneide abhängig um 1187 zu datieren. Dabei stieß er auf den Widerstand des 'Grafen Rudolf', dessen Verfasser nach BETHMANN⁵ den 'Straßburger Alexander' gekannt habe. Er beseitigte die Schwierigkeiten, indem er GRIMMS Beweisführung für nicht stichhaltig erklärte, – 'kann der Dichter doch auch an frühere Verhältnisse denken' – und zögerte nicht, 'den Rudolf gegen 1190 heraufzurücken'⁶.

Vom Kreuzzugsaufruf des Papstes her (β 12–31), der sich an *arme unde riche* wendet und zur Befreiung des Heiligen Grabes auffordert, glaubt WENTZLAFF-EGGEBERT an eine Entstehungszeit nach 1199, d. h. nach dem Fall Jerusalems und den Aufrufen Innozenz' III., die auf den früher geforderten Vermögensnachweis verzichten. Den feierlichen Einzug Rudolfs in die Heilige Stadt (B 23–29) bringt er mit den von Saladin 1192 zugestandenen Pilgerfahrten zusammen⁷.

¹ 'Bei beschreibung des deutschen reichstages (Db, 15–17) heißt es nämlich vom kaiser: *man saget joch swenne in durste so schenke im ein riche kunic, der ist kreftic unde vrunic, der trage von ime die cröne.*' Das Erzschenkamt war seit 1127 beim Herzog von Böhmen. An der Stelle ist aber von einem König die Rede, der vom Kaiser die Krone empfangen hat. 'Erbliche könige herrschten in Böhmen erst nach der zeit unseres gedichtes'; einzelne Herzöge besaßen jedoch eine persönliche Königswürde. Friedrich I. erteilte sie Wladislaw II. mit Zustimmung der Reichsfürsten im Jahre 1158. 'Ich glaube dieser Wladislaw II ist in unserm gedicht gemeint: . . . irre ich nicht in der voraussetzung selbst, so muß das gedicht in den fünfzehn jahren, in welchen Wladislaw die krone trug, abgefaßt sein; im jahr 1173 trat er die regierung an seinen sohn ab, der sich wieder *Boemorum dux* nannte'. Graf Rudolf, hg. v. W. GRIMM, Göttingen ²1844, S. 44; ähnlich 1828, S. 27f.

² 'Noch näher würden wir den zeitpunct bestimmen können, wenn wir wüßten, ob der dichter einen wirklich gehaltenen reichstag im sinne hatte. Vielleicht meint er den, welchen der kaiser 1170 zu Nürnberg feierte, *ubi regem Boemiae qui offenderat de facili in gratiam recepit* . . ., und dann blieben nur drei jahre übrig, in welche die abfassung unseres gedichts fallen müßte' (ebd.).

³ 1169 kam eine Gesandtschaft aus Palästina u. a. auch zum Grafen von Flandern, um die Not der Christen zu schildern. J. BETHMANN, Untersuchungen über die mhd. Dichtung vom Grafen Rudolf, Berlin 1904 (Palaestra, 30), S. 112.

⁴ G. EHRISMANN, Geschichte der deutschen Literatur bis zum Ausgang des Mittelalters, Bd. II, 2/1, München (Neudruck) 1959, S. 58; J. VAN DAM, Verfasserlexikon II (1936) 78; H. DE BOOR, Die höfische Literatur, München ³1957, S. 36 (in einschränkender Formulierung). ⁵ J. BETHMANN, S. 161ff.

⁶ G. JUNGBLUTH, Untersuchungen zu Heinrich von Veldeke, Frankfurt 1937 (Deutsche Forschungen, 31), S. 35, Anm. 2. Als Gegenargument führt er noch den höfischen Charakter des 'Grafen Rudolf' an, worin er allen 'andern Epen des 12. Jh.s weit überlegen' sei – 'Das war um 1170 vor Erscheinen der Eneide noch nicht möglich' –, weiterhin die Bevorzugung moderner Wörter und Zurückhaltung gegenüber 'unhöfischen Wörtern'.

⁷ F.-W. WENTZLAFF-EGGEBERT, Kreuzzugsdichtung des Mittelalters, Berlin 1960, S. 124.

Die Neuausgabe des 'Grafen Rudolf' von PETER F. GANZ¹ setzt sich mit diesen Datierungsversuchen auseinander. GRIMMS Auslegung der Stelle Db 36–39 wird doppelt angefochten. 1. Wir können nicht sicher sagen, 'daß der deutsche Dichter hier direkt den Hof des Staufenkaisers beschreiben wollte', auch im (unbekannten) französischen Original könnte der *emperere de Rome* gestanden haben. Der Bezug des Mundschenken auf den König von Böhmen ist nicht zwingend². 2. Auch wenn die Stelle im deutschen Gedicht erweitert wurde, um den Bezug auf die deutschen Verhältnisse zu verdeutlichen, heißt das nicht, daß die Anspielung auf Wladislav II. nach 1173 unmöglich war.

JUNGBLUTHS 'Datierung auf Grund von Lehnwörtern, die sich auf rein zufällige Erstbelege stützen muß, ist von Natur aus unzuverlässig, und der 'Graf Rudolf' ist seiner ganzen Haltung nach nicht mehr oder weniger höfisch als Veldekes 'Eneas', Eilharts 'Tristan' oder der Trierer 'Floyris'.³ Eine Stellungnahme zum Verhältnis des 'Grafen Rudolf' zum Straßburger 'Alexander' fehlt allerdings⁴. Gegen WENTZLAFF-EGGEBERTS Einschätzung des Kreuzzugsaufrufes führt GANZ mit Recht ins Feld, daß *alle geliche, arme unde riche* eine in der frühmittelhochdeutschen Dichtung derart geläufige Formel für 'alle' ist, 'daß man ihr keine besondere Bedeutung zusprechen kann'⁵. Der Einzug Rudolfs in Jerusalem sei mehr als eine der bewilligten Pilgerfahrten. Das Ergebnis: 'Es bleibt uns also nichts anderes übrig, als uns mit einer Fehlergrenze von etwa 15 Jahren zufriedenzugeben und das Gedicht etwa zwischen 1170 und 1185, d. h. vor dem Fall Jerusalems 1187 anzusetzen.'⁶ Richtet man den Blick auf die kurze Frist zwischen der 'Kaiserchronik' und etwa dem 'Erec', so sind diese 15 Jahre zu lang, um eine neue Bemühung, die Zeitspanne weiter zu verkürzen, nicht zu rechtfertigen.

Durch GANZ' Widerlegung von WENTZLAFF-EGGEBERTS These ist ein bisher nicht beachteter Widerspruch sichtbar geworden. Daß die Befreiung des Heiligen Grabes gepredigt wird, während sich doch Jerusalem fest in Händen des christlichen Königs befindet, läßt sich nicht nur mit der vorausgesetzten 'Wirklichkeit' der Situation schlecht vereinbaren. Den Worten *daz ir wollet ledigen daz grap da got selbe inne lach* als einem 'ganz allgemein gehaltenen Ausdruck ... kein allzu großes Gewicht'⁷ beizumessen, verunklärt die Tatsache, in wessen Händen sich die heiligen Stätten befinden, und bringt den Kreuzzug um sein Motiv. WENTZLAFF-

¹ Graf Rudolf, hg. v. P. F. GANZ, Berlin 1964 (Philologische Studien und Quellen, 19). Nach dieser Ausgabe wird zitiert.

² GANZ, S. 13f.; vgl. Gb 4f. und E. TERTSCH, Studien zur Quellengeschichte des mhd. Gedichts vom Grafen Rudolf, Diss. Wien (Masch.) 1929, S. 44.

³ GANZ, S. 15, Anm. 19.

⁴ Auch L. WOLFF bemerkt nur, daß der 'Straßburger Alexander' 'in seinem Gesamtcharakter so viel altertümlicher' sei; Deutsche Literaturzeitung 59 (1938) 952.

⁵ GANZ, S. 14; vgl. die Belege aus dem 'Grafen Rudolf' β 14, β 29, Db 25, Db 41 und W. SCHRÖDER, Armuot, DVjs. 34 (1960) 501–526. 'Gegen einen Ansatz des Gedichts nach 1199' führt GANZ (S. 15) auch das Alter der Hs. an, 'die sicher eine Kopie ist und wohl noch im 12. Jh. geschrieben wurde'. Der Ansatz im 12. Jh. stammt von GRIMM, der sich vorsichtig ausdrückte: 'soweit sich in dieser schwierigen sache etwas bestimmen läßt' (1828, S. 2; 1844, S. 3). W. MEYER setzt sie in den Anfang des 13. Jh.s (Vermerk auf dem Umschlag der Göttinger Bruchstücke; s. BETHMANN, S. 1). Eine neuerliche paläographische Bestimmung der Fragmente dürfte aber ohne Einfluß auf die Datierung des Gedichts bleiben.

⁶ GANZ, S. 15.

⁷ GANZ, S. 15.

EGGEBERTS Argumente konnten eine historische Situation anführen, in der sich das Grab in der Gewalt der Heiden befindet und Rudolf trotzdem in Jerusalem einziehen kann. Kommt man also doch nicht um eine Datierung nach 1199 herum?

Abgesehen davon, daß im 'Grafen Rudolf' Jerusalem noch 'Mittelpunkt des vom westlichen Heer besetzten Palästina'¹ ist, fragt es sich, ob die Stelle β24f. überhaupt stark genug ist, um mit der klaren Aussage des ganzen Gedichts in Widerspruch zu treten. Der Text enthält nämlich eine Konjektur W. GRIMMS: *daz ir wollet ledegen daz grap da got sel[be inne lach]*. 'Das nicht völlig sichtbare ist durch dünnere schrift bezeichnet, die freilich den unterschied nicht andeutet, der insofern stattfindet, als das meiste höchstwahrscheinlich richtig gelesen, dagegen hier und da ein buchstabe noch unsicher ist'². (Die dünnere Schrift ist hier kursiv wiedergegeben, das Fehlende und ganz Unleserliche, bei GRIMM rot, steht in Klammern.) Heute läßt sich hinter *wollet* nichts mehr erkennen³. Die Annahme, daß sich GRIMM bei der Lesung *grap* getäuscht hat, liegt nahe. Alles, was sie stützen könnte, ist ergänzt. In die Umgebung ist GRIMMS Konjektur gut einzufügen⁴, aber ebenso geläufig, auch in Kreuzpredigten, wäre *da got mit sinen fūezen trat* im Reim auf *stat*⁵. Über die Länge der Zeile läßt sich nichts mehr sagen.

Diese Konjektur höbe den Widerspruch auf. Jerusalem befindet sich in den Händen der Christen, im Heiligen Land aber haben die Heiden Eroberungen gemacht, die bedrohlich genug werden, um den Aufruf des Papstes und die Fahrt Rudolfs zu rechtfertigen. Je nach dem Gewicht, das man der Konjektur und dem Wirklichkeitsgehalt des 'Grafen Rudolf' beimißt, mag man eine historische Situation suchen oder nicht. Sie findet sich etwa in den Jahren vor 1187, dem endgültigen Verlust der Stadt. Hier galt es nur zu zeigen, daß die Stelle gewichtigere Gebäude nicht trägt und für einen ernst zu nehmenden Widerspruch zu wenig gesichert ist.

Die historischen Grundlagen des 'Grafen Rudolf' bleiben außer Betracht, weil sich die Suche nach ihnen für die Romane als methodisch

¹ GANZ, S. 15. ² GRIMM, 1844, S. 2.

³ Nach freundlicher Auskunft von Herrn Archivdirektor Dr. MODERHACK, Braunschweig. Auch die Anfertigung einer UV-Photographie hat nicht weitergeführt.

⁴ vgl. Rubin: *sin reine grap, da er inne lac*, Deutsche Liederdichter des 13. Jh.s, hg. v. C. VON KRAUS, Tübingen 1952, Bd. 1, S. 344, VII A, 1, 3; vgl. Walther 15, 28. Der unreine Reim hätte nichts zu besagen; im 'Grafen Rudolf' sind von den Reimen auf *a* + Tenuis etwa ein Viertel unrein.

⁵ Freidank 161, 17f. *dar zuo manic heilic stat, da got mit sinen fūezen trat*. Walther 15, 3 *ich bin komen an die stat, da got mennischlichen trat*. G. WOLFRAM (ZfdA 30 [1886] 99) zitiert Martin *terra sancta, quam Christus suis calcavit vestigiis*. Anm. 3 'sehr oft ist den worten *terra sancta* beigelegt: *in qua steterunt pedes domini*. so Alexander 1181. Heinrich von Straßburg. Cölestin 1192 usf.'. Auch Arnold v. Lübeck, *Chronica Slavorum*, MGH SS XXI, S. 116: . . . *adorare Dominum in loco ubi steterunt pedes eius*.

'immer unfruchtbarer'¹ erwiesen hat und eigene Bemühungen vorläufig ohne eindeutiges Ergebnis geblieben sind. Auch würde eine erfolgreiche Zuordnung wie die Identifizierung Dietrichs von Elsaß, des Grafen von Flandern, mit Rudolf einen zu entfernten und ungenauen Terminus a quo ergeben. Aus der Forschungssituation seit TERTSCH – historische Grundlage oder literarische Fiktion – hat noch nichts herausgeführt.

II. Das Fest des Königs. W. GRIMM hatte die einzige Stelle gefunden, die einen Hinweis auf die Datierung zu geben imstande ist. Er brachte sich aber um die richtige Deutung, weil er zuviel von ihr verlangte, die Dichtung wie eine Urkunde interpretierte, sie aber doch nicht genau genug in ihrer möglichen Aussage verstand. Auf den Reichstag von 1170 kam er, weil der Mundschenk des Kaisers nach 1173 ein Herzog sein müßte². Daß die Aussage auch später noch möglich ist, wurde immer wieder hervorgehoben. GANZ verstellte sich den Weg zu einer Neudatierung, indem er allzu skeptisch bemerkte, der *emperere de Rome* sei auch den Chansons de geste nicht unbekannt³. Was wird genau ausgesagt?

Bis zum König von Jerusalem ist der Ruhm von des Kaisers Festen gedrungen, *dise [mere] sagete ein jungelinc* (Db 44). Der ehrgeizige König Gilot will die Anwesenheit des Grafen von Flandern ausnützen, um es dem Kaiser gleichzutun:

Db 46 *nu bin ich [doch si]n genoz
unde han lande genuc,
sint immer mer hat min [mit
a]lso wan here gestan,
ob ich hete einen man
die mir daz [konde] gemachen.*

Was der *jungelinc* vom Kaiser zu berichten wußte, sagt Gilot:

Db 28 *Rudolf, dir ist wole kunt
umme den keiser [vo]n Rome?
svenne er trage die crone
so hat er hogezite.
sin [gesidel]e daz ist wite
an dem velde uf geslagen.
die ime daz [svert] vur tragen
daz sin edele vursten.*

Jedesmal, wenn der Kaiser die Krone trägt, feiert er ein Fest. Die Verallgemeinerung könnte noch in der Einleitungsfunktion begründet liegen. Der übernächste Satz stellt aber Weiteres klar. Mag *sin* Schreibfehler für *sint*, Konjunktiv der oratio obliqua (der dann mit dem Indikativ durcheinander ginge) oder adhortativ zu fassen sein, fest steht, daß hier eine Mehrzahl von Fürsten das Schwert zu tragen hat. Das Schwert – das

¹ E. R. CURTIUS, Der Kreuzzugsgedanke und das altfranzösische Epos, in: E.R.C., Gesammelte Aufsätze zur romanischen Philologie, Bern/München 1960, S. 100. ² GRIMM, 1844, S. 44; 1828, S. 28. ³ GANZ, S. 13f.

Reichsschwert — wird aber nur von einem vorangetragen. Gilot meint also nicht 'vielleicht' den Reichstag von Nürnberg, sondern den Reichstag oder die Festkrönung als Institution¹.

Ist eine solche Stelle für eine Datierung ungeeignet, oder kann gezeigt werden, daß an einem Punkt in der Reihe der kaiserlichen Feste diese Aussage eher möglich ist als an allen andern, und daß doch nicht alle Aussagen über die *hogezi* zu allen Reichstagen passen? Die Reichstage und Hoffeste (Hoftage) etwa vom 2. Kreuzzug bis zum Fall Jerusalems gehören fast alle in die Regierungszeit Friedrich Barbarossas². Ihre Untersuchung förderte für die meisten wenig Brauchbares. Gewöhnlich wird berichtet, was verhandelt wurde und welche Fürsten anwesend waren. Der Ablauf der *hogezi* wird als selbstverständlich übergangen. Zwei immer wieder genannte Zeremonien sichern jedoch die Identifizierung der *hogezi* im 'Grafen Rudolf' mit einer kaiserlichen *curia*: Der Kaiser trägt die Krone und läßt sich das Schwert vorantragen. Das Aufsetzen der Krone ist gleichbedeutend mit dem festlichen Begehen eines Tages³.

Gewöhnlich finden die Reichstage, manchmal in Verbindung mit einer Kirchenversammlung, in Städten mit einer Pfalz für den Kaiser statt, in denen auch die andern Reichsfürsten ihre Unterkunft hatten. Daß man außerhalb der Stadt Zelte oder Tribünen aufschlägt, wird zweimal berichtet, vom Reichstag auf den Roncalischen Feldern 1158 und dem zu Mainz 1184, ist also nicht üblich gewesen; sonst wählte man zur Festresidenz einen Ort, der groß genug war⁴. Dem Volk kam zu, den Hintergrund zu bilden. Lud der Kaiser, wie anscheinend üblich⁵, zum Mahle ein, so endete die hierarchische Reihe bei den *comites et civitatum consules*⁶. Der Kaufmann Wimar saß noch nicht *ans riches tische*.

Das Äußerliche, Festliche scheint trotz der Bedeutung der Verhandlungen, die oft sehr genau wiedergegeben werden, lokales Ereignis geblie-

¹ Der 'Reichstag von Nürnberg', mit dem von GRIMM bis Verfasserlexikon II, 78 gerechnet wird, ist fragwürdig. Die einzige Quelle ist die Appendix zu Ragewin (MG SS XX, S. 493): *Circa purificationem sanctae Mariae Norinberch curiam celebrat, ubi regem Boemiae, qui offenderat, de facili in gratiam recepit*. Die auf dem Rand einzig der Wolfenbüttler Hs. zugefügte Jahreszahl 1170 kann nicht stimmen, denn die Nachrichten gehören zum Jahr 1169 (W. von GIESEBRECHT, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. 6, Leipzig 1895, S. 487). Trafe aber 1169 zu, dann ist die Zeitbestimmung *circa purificationem sanctae Mariae* (Maria Lichtmeß 2. Februar) ungenau, denn am 1. und 5. Februar urkundet der Kaiser in Wallhausen. C. WACKER, Der Reichstag unter den Hohenstaufen, Leipzig 1882 (Historische Studien, 6), erwähnt in seinem Verzeichnis der Reichstage den Nürnberger Tag nicht.

² C. WACKER, S. 92—102; über die Probleme bei der Bezeichnung der Versammlungen S. 3ff.

³ Nicht nur des Reichstages, sondern auch der hohen Kirchenfeste. Für Barbarossa sind Weihnachten, Ostern, Pfingsten genannt; s. H.-W. KLEWITZ, Die Festkrönungen der deutschen Könige, Zs. der Savigny-Stiftung 59, kan. Abt. 28 (1939) 58. Jedoch brauchte der Kaiser nicht an jedem hohen Kirchenfest unter der Krone zu gehen (S. 66). ⁴ KLEWITZ, S. 83. ⁵ KLEWITZ, S. 82.

⁶ Acerbus Morena, Continuatio (von des Otto Morena 'De rebus Laudensibus'), MGH SS XVIII, S. 638.

ben zu sein, und man kann sich nicht denken, daß der König von Jerusalem Notiz davon nimmt. Wenn er meint, ein solches Fest feiern zu müssen, so brauchte ihm kaum mit den Worten Rudolfs davon abgeraten zu werden:

Db 54 . . . *under windes tu is dich,*
daz ge[ruwe]t dich harte sere,
edele kunic here,
unde were din schade [harte] groz —

Rudolf setzt ein non plus ultra voraus. Ein Fest wie das des Kaisers würde selbst die Kräfte des Königs von Jerusalem überfordern und sein Land ruinieren, *wande keisers genoz ne wart noch nie nechein [gebor]n* (Db 58f.). Es wäre schon der Ehre genug, die Hofhaltung des kaiserlichen Alltags zu erreichen¹. Gibt es ein Fest, das im Bewußtsein der Öffentlichkeit so hervorragte, daß es den andern solchen Glanz verlieh? Wie verhält sich die Schilderung Gilots zu ihm?

In den Quellen wird nur ein Reichstag so herausgehoben: das Mainzer Hoffest. Der erwähnte Tag zu Roncalia scheint das übliche nicht überschritten zu haben. Daß etwa Db 32f. zu ihm passen würde (und natürlich, wenn auch im Bericht nicht genannt, Db 30f. und 34f.), liegt am Zufall, daß er *ad campestria Roncaliae* einberufen war. Schon der Entfernung und der Kriegszeit wegen dürfte seine Resonanz nicht groß gewesen sein². Im folgenden sollen die Hauptquellen über den Verlauf des Mainzer Reichstages Gilots Bericht zur Seite gestellt werden, wobei auch die immer wiederkehrenden, also auch für die übrigen Reichstage zutreffenden Züge nicht ausgelassen seien³.

¹ Die Wertung geht über alles Formelhafte hinaus. Mit bloßer Formel wird Gilots Fest gepriesen (γ 43f.).

² Die 'Chronica regia Coloniensis' (s. Anm. 3) verschweigt ihn zum Beispiel.

³ Die ausführlichste Schilderung gibt Gislebert von Mons († 1223/25) im 'Chronicon Hanoniense' (MGH SS XXI, S. 538f.). Als Kanzler des Grafen Balduin V. von Hennegau stand er in der vordersten Reihe der Berichterstatter. Daß sein Blick besonders auf seinen Herrn gerichtet ist und er 'Dinge, die für Balduins V. Interesse ungünstig sind, verschweigt oder in falschem Lichte darstellt' (W. WATTENBACH, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, Berlin⁶ 1893f., Bd. 2, S. 426, Anm. 5), tut der Genauigkeit seiner Schilderung des Hoftages keinen Abbruch. — Arnolds von Lubeck ('Chronica Slavorum', MGH SS XXI, S. 151 ff.) Schwache liegt in der Chronologie; er datiert das Fest auf 1182, sonst gilt er als zuverlässig (W. WATTENBACH, II, 343). Er vergleicht übrigens ebenso wie Guiot von Provins (s. u. S. 46) das Fest mit dem Gastmahl des Assuerus nach Esther 1, 3 (Guiot von Provins, Dichtungen, hg. v. J. F. WOLFART und SAN-MARTE (A. SCHULZ), Halle 1861, S. 128); danach wird auch der Text der 'Bible Guiot' zitiert (die Ausgabe von J. ORR, Publications de l'Université de Manchester, Série française, 1, war mir nicht zugänglich). — Die Chronik Ottos von Freising wurde von Otto von St. Blasien († 1223) fortgesetzt (Continuatio Sanblasiana, MGH SS XX, betr. Stelle S. 317). Da er sein Werk erst nach 1209 im Zusammenhang verfaßte, stand er den beschriebenen Ereignissen schon ferner (W. WATTENBACH, II, 284). — Die 'Chronica regia Coloniensis', früher unter dem Namen 'Annales Colonienses maximi' bekannt, erwähnt das Hoffest in der Fortsetzung des ursprünglichen Teiles (MGH SS XVII, S. 791). — Die Sächsische Weltchronik des Eike von Repgowe (MGH, Dt. Chron. II, S. 232). — Heinrich von Veldeke, Eneide, hg. v. GABRIELE SCHIEB/TH. FRINGS, Berlin 1964.

1. Db 28

'Rudolf, dir ist wole kunt
umme den keiser [vo]n
Rome?
svenne er trage d̄se crone
so hat er hogezite'.

Gislebert:

Die autem sancto pentecostes, ipse dominus Fredericus Romanorum imperator et eius uxor imperatrix cum magna et debita sollempnitate imperiales gestaverunt coronas.

Arnold von Lübeck:

Sedata itaque controversia, coronatur imperator et cum imperatrice et filio coronato processit.

2. Db 32

*sin [gesidel]e daz ist wite
an dem velde uf geslagen.*

Gislebert:

Satis autem constat in curia illa . . . 70 milia milites fuisse; in pratis Maguncie ultra Renum fluvium; in pratis iuxta Renum.

Otto von Freising, Cont. Sanblas.:

Ad hanc curiam totius imperii principes, utpote Francorum, Teutonicorum, Sclavorum, Italicorum, ab Ilirico usque ad Hispanias congregantur. Sed et vicinorum regnorum proceres invitante imperii dignitate convenerunt, incredibilisque multitudo hominum diversarum regionum vel linguarum ibi coadunata est. Itaque foris civitatem in campi planitie, palatio cum amplissimo oratorio ad diversorium imperatoris ex ligni materia facto, domus principum procerissime constructe sunt in circuitu, singulis ad ostendendam sue dignitatis magnificentiam sumptus ambitiosissime conferentibus. Preterea tentoriis diversicoloribus numerum excedentibus erectis, velut maxima civitate constructa, tota planities ambitur . . .

Arnold von Lübeck:

Erat autem prope civitatem inter Renum et Mogum quedam magna planicies. Illic imperator propter civitatis angustias et aeris gratiam ecclesiam maximam et palatium de lignis honestissime fieri iusserat et alia habitacula diversa et innumera, ut ibi tante sollempnitatis iocunditas honestissime celebraretur.

Chronica regia Coloniensis:

Nam tentoriis per campestria fixis, propter nimiam frequentiam, quae in civitate collecta erat, capella imperatoria ex lignis constructa in campo erecta fuerat.

3.

Db 34 *die ime daz [svert] vur tragen
daz sin edele vursten.*

Gislebert: *Cum autem in coronamento illo principes potentissimi gestamentum gladii imperialis de iure reclamarent, scilicet dux Boemie . . . , et dux Austriae Lupoldus, miles probus et largus . . . , et Bernardus, dux novus Saxonie factus . . . , et Conradus comes palatinus Rheni, ipsius imperatoris frater . . . , et langravius Daringie, vir strenuus, imperatoris nepos, qui cum mille aut pluribus militibus erat, dominus imperator gladium illum comiti Hanoniensi commisit gestandum.*

4. Db 36

*man saget ioch svenne [in dur]ste
so schenke ime ein riche kunic
der is kreftic unde vrumic,
[der tra]ge von ime die crone.*

Arnold von Lübeck:

Officium dapiferi sive pincerne, camerarii vel marscalci, non nisi reges vel duces aut marchiones amministrabant.

5. Db 40

so dienet man da schone
den armen [unde den] richen
harte herlichen.

Gislebert:

... pro quorum (= die Söhne Heinrich und Friedrich) honore ab ipsis et ab universis principibus et aliis nobilibus multa militibus, captivis et cruce signatis et ioculatoribus et ioculatricibus data sunt, scilicet equi, vestes preciose, aurum et argentum. Principes enim et alii nobiles non solum pro dominorum suorum, scilicet imperatoris et eius filiorum honore, sed etiam pro sui proprii nominis fama dilatanda, largius sua erogabant.

Eneide 13136

der koninc du te dische ginc
ende di vursten edele
igelic ane sin gesedele,
arme ende rike,
harde vrolike.

bit vlite da gedinet wart,
da wart di spise nit gespart.
de sich des vlitens wolde
dat'er seggen solde
wi da gedinet ware,
het ware eine lange mare,
want also ich uch seggen wele,
men gaf hen allen te vele,
eten ende drinken.
des iman kunde erdenken
ende des sin herte gerde,
vele wale man heme des gewerde —

13232 da maneger dusent marke wert
verteret wart ende gegeben.

Arnold von Lubeck:

Quid de habundantia, immo de supereffluentia victualium dixerim, que illic de omnibus terris congesta erat, que sicut erat inestimabilis, ita cuilibet linguarum manet inedicibilis. Illic copia vini, que per descensum sive per ascensum Reni advecta fuerat, sicut in convivio Assueri, sine mensura pro uniuscuiusque possibilitate vel voluntate hauriebatur. Ut autem nimium et, ut dictum est, inedicibilem apparatus attendas, unum de minimis referam, ut exinde maiora perpendas. Fuerunt ibidem erecte due magne et spaciose domus intrinsecus, undique perticate, que a summo usque deorsum ita gallis sive gallinis replete fuerant, ut nullus eas suspectus penetrare potuerit, non sine admiratione multorum, qui tot gallinas in omnibus finibus illis vix esse credebant.

Das unvergleichliche Fest

6. Db 52

do begonde der greve lachen
unde duchte en [harte] gemelich.
er sprach 'under windes tu is dich,
daz ge [ruwe]t dich harte sere,
edele kunic here,
unde were din schade [harte] groz,
wande keisers genoz
ne wart noch nie nechein [gebor]n.
din lant were allez virhorn.
doch gebe ich dir guten rat:
so sin hus tegeliches stat,
mochtes tu daz ir cr[igen],
so la] sine hokezit beliben,
dan noch hetes tu miche[l ere],
daz nie] nechein kunic mere
so groze gewan.'

Sächsische Weltchronik

Dat was de groteste hochtiten, de ie an
Dudische lande ward. Da worden ge-
achtet de riddere uppe viertich dusent an
ander volk.

Arnold von Lübeck:

curiam famosissimam et celeberrimam
apud Moguntiam . . .

Chronica regia Coloniensis:

curiam adeo celebrem et famosam omni
Romano orbi habuit in civitate Mogon-
tensi, ut nulla comparatione antecesso-
rum eius curiae huic comparari possint.

Eneide 13218

*ich ne gevrish in den lande
negein hogetide so grot,
des also manech genot.
Dar ave sprac men du wîde.
ich ne vernam van hogetide
in aller wîlen mare
dat also grot ware
alse da hadde Eneas,
mare dat te Magenze was,
dat wir selve sagen.
des ne durven wir nit vragen,
dat was bit alle unmatelic . . .*

13234

*ich wane alle di nu leven
negein groter ne hebben gesin.*

13242

*here levet genuch noch hude
di et weten warlike.
den keisere Frederike
geschide so manege ere,
dat men immer mere
wunder dar ave seggen mach*

Guiot de Provins, Bible 272

(Als Gegensatz zu den Königen, Herzogen und Grafen, die keine Feste mehr zu feiern verstehen.)

*Mar lor membre du Roi Artu,
D'Alixandre et de Juliu,
Et des autres Princes vaillanz
Qui jà tindrent les Corz si granz.
Quel cort tint ore Asuérus!
Ele dura cent jorz et plus;
Et de l'Emperéor Ferri
Vos puis bien dire que je vi
Qu'il tint une Cort à Maïence;
Ice vos di-je sanz doutance,
C'onques sa pareille ne fu.*

went ane den dumensdach
ane logene vorwar.
het wirt noch over hundert jar
van heme geseget ende geschreven,
dat noch allet is verholen bleven.

Von den sechs Aussagen über die Feste des römischen Kaisers können alle in den Berichten vom Mainzer Hoffest nachgewiesen werden. Nicht alle Züge kommen in allen Quellen vor, jeder Berichterstatter hat seinen eigenen Blick auf die Vorgänge an Pfingsten 1184. Natürlich kehren einzelne Aussagen an andern Reichstagen und Festen wieder¹, die Zeremonien mit Krone und Schwert wurden auch vorgenommen, wenn sie nicht eigens berichtet werden. Es gibt aber unter den andern Reichstagen keinen, von dem alle Details aus dem Bericht im 'Grafen Rudolf' überliefert wären. Gelegentlich wird ein Zug erwähnt, der die Schilderung Gilots ausschlösse; so schwört etwa Barbarossa auf dem Reichstag zu Pavia 1162, *quod ipse nunquam coronam sumeret in capite, donec Mediolanum superasset*².

Die Zusammenstellung zeigt, daß man bei aller Genauigkeit, die die Chronisten anstreben, nicht mit fehlerfreien Angaben rechnen darf. Arnold von Lübeck, 'in hohem Grade zuverlässig und wahrheitsliebend'³, erwähnt *reges vel duces aut marchiones*, die die Hofämter versehen. Außer Heinrich VI., dem Sohn des Kaisers, war aber kein König anwesend.

¹ z. B. trägt 1152 der Dänenkönig Peter das Schwert (Otto von Freising, *Gesta Friderici II*, 5, MGH SS XX, S. 392).

² Acerbus Morena, MGH SS XVIII, S. 638.

³ WATTENBACH II, 344.

Man wird kaum schließen dürfen, daß er den Herzog von Böhmen noch als König ansieht. Der Bericht ist einfach ungenau wie der Gilots, es sei denn, man dürfe *rex-kunic* noch in der alten, weniger festgelegten Bedeutung verstehen, die auch 'des königs brüder, söhne, ja alle vom königl. stamme'¹ einschließt. Die *crone* (Db 30) könnte dann auch eine Herzogskrone sein.

Leider ist eines der wichtigsten Wörter an der einzigen Stelle, die eindeutig über die Verallgemeinerung hinausgeht, in der Hs. zerstört: *sin [gesidel]e daz ist wite an dem velde uf geslagen* (Db 32). Statt *gesidele* hatte W. GRIMM zuerst *gezelle*, dann *pavilune* ergänzt, das als Femininum inzwischen ausgeschieden wurde. *gesidele* ist aus γ 42 von LEITZMANN überzeugend erschlossen worden². Es bezeichnet 'Bänke und Tische', auch 'Wohnsitz, Wohnstätte', auch 'Thron'³. Da die Berichte vom Mainzer Fest Wohnungen und Festlichkeiten selbst in die Ebene bei Mainz verlegen, paßt es in jedem Fall. Es meint ungefähr dasselbe wie *dat gestule vele wide* in der Eneide (13134).

Veldeke vergleicht das von ihm dargestellte Fest (Hochzeit und Krönung des Eneas) mit Barbarossas Mainzer Reichstag. Der Hauptunterschied gegenüber der Schilderung im 'Grafen Rudolf' besteht darin, daß Veldeke von nur diesem einen Fest unter Nennung von Namen und der einmaligen Schwertleite spricht, die Identifizierung also selbst gibt. Sieht man davon ab, berichtet er trotz größeren Umfangs eher weniger vom Reichstag zu Mainz als der 'Graf Rudolf'. Man erfährt vom Essen, den Spielleuten, der *mitte* des Kaisers und der Fürsten wie in den lateinischen Quellen. Müßte hieraus auf einen Reichstag geschlossen werden, so wäre das Ergebnis sehr viel unsicherer als im Falle des 'Grafen Rudolf'.

Auch bei Veldeke ist das Mainzer Fest das höchste der höfischen Feste. Dieses Fest allein, *dat wir selve sagen* (13227), war des Vergleiches mit dem Hochzeits- und Krönungsfest des Eneas würdig; es allein konnte von Guiot von Provins den Hoftagen Alexanders, des Königs Artus und dem hunderttägigen Fest des Assuerus an die Seite gestellt werden⁴. Zweimal hat es unbestreitbar in die höfische Dichtung ausgestrahlt und ihr den höchsten Preis entlockt. Sollte die Pracht und Würde der *hogeziite* des Kaisers im 'Grafen Rudolf' nicht auch hier ihre reale Grundlage haben? Nichts spricht dagegen, vieles legt die Annahme nahe. Der Unsicherheitsfaktor liegt in der Darstellungsweise. Während Veldeke seinen Gegenstand mit Namen nennt, herrschen im 'Grafen Rudolf' die Gesetze der Verallgemeinerung. Wenn Gilot *zer werlt sinen pris* (γ 24) sucht, um sich als

¹ M. LEXER, *Mittelhochdeutsches Handwörterbuch*, I, 1774.

² A. LEITZMANN, *Zum Grafen Rudolf*, PBB 41 (1916) 377; s. auch GANZ, S. 85 zur Stelle. *gezelle* war wohl zu kurz für die Lücke. ³ LEXER I, 912.

⁴ Esther 1, 3. Nach GIESEBRECHT (Bd. 6, S. 65 und 602) und WOLFART/SAN-MARTE zu Guiot (S. 129) befand sich auch Doete von Troyes auf dem Fest.

keisers genoz (Db 58) zu bezeigen, ist es für ihn nicht getan, sich an einem zufälligen Fest zu messen. Sein Ideal ist das Fest des Kaisers. Aber die Darstellung dieses allgemeinen Hochfestes wäre nicht möglich gewesen ohne die Strahlkraft des einen besonderen. Da es um die alle Könige überragende Würde des Kaisers von Rom geht, fällt der Blick darauf anders als bei Veldeke oder Guiot; es werden Dinge berichtet, die Veldeke nicht nennt — die Chronisten übergehen sie nicht. Was dem höchsten Amt des Kaisers nicht unmittelbar und wesentlich zugehört, tritt in den Hintergrund: Die Kaiserin, die Söhne und ihre (zufällige) Schwertleite werden nicht erwähnt¹. Die Einzelzüge sind in einem Allgemeinen aufgehoben, in dem sie zu verschwinden drohen, so daß man nur an wenigen ungelösten Resten (besonders Db 32), der außergewöhnlichen Wertung und vielleicht an einer ungenauen Nachricht (*reges*)² das einmalige Ereignis aufspüren kann, das palimpsestartig durch die verallgemeinernde Ausdrucksweise hindurchscheint³.

Die Entstehung des 'Grafen Rudolf' liegt also nach dem Pfingstfest des Jahres 1184. Der Dichter (vielleicht auch schon der Verfasser der Vorlage?) hat möglicherweise an ihm teilgenommen oder einen genaueren Bericht erhalten. Er war mit den Zeremonien vertraut, ohne bloß chronikalisch interessierenden Ereignissen Bedeutung beizumessen. Der Terminus ante quem kann nicht ebenso sicher angegeben werden. Bis zu besserer Erkenntnis wird man an 1187 festhalten, kaum über 1190 hinausgehen.

III. Den 'Grafen Rudolf' aufgrund der Neudatierung zu interpretieren und in seine Umgebung hineinzustellen, kann hier nicht unternommen werden; der fragmentarische Zustand des Werks setzt enge Grenzen. Nur auf zwei Aspekte, die bei der bisherigen Einordnung Schwierigkeiten bereiteten, sei hingewiesen, weil ihre Klärung die Datierung stützt.

a. Die Heiden. In der Entwicklung vom vorhöfischen zum höfischen Heidenbild hatte man dem 'Grafen Rudolf' eine Avantgardistenrolle zugewiesen: 'Mit dem ganzen Gedicht ist in der Tat, obwohl es zur gleichen Zeit wie das Rldld. entstand, entscheidend in die alte Anschauung Bresche gelegt. Eine neue Wertscala ist errichtet . . . Der Begriff eines internationalen, besser eines interkonfessionellen Rittertums tritt uns hier zuerst

¹ Die Gesichtspunkte der Chronisten wirken sich natürlich aus: Gislebert interessiert sich für die Dinge, die seinen Fürsten angehen. Nur Arnold berichtet von dem Haus voll Hühnern. Auch Guiot, dem es auf den Glanz des Festes ankommt (wie dem 'Grafen Rudolf'), übergeht die Schwertleite.

² Es stellt sich die Frage, ob der Plural *die ime daz* [*svert*] *fure tragen* *daz sin edele vursten* nicht etwa nur die ständige Wiederkehr des Ereignisses, sondern auch (oder vielmehr) den Streit der Großen um das Ehrenamt spiegelt, von dem Gislebert (s. o. S. 44) berichtet.

³ Zur Einschätzung des Mainzer Festes auch F.-W. WENTZLAFF-EGGEBERT, *Der Hoftag Jesu Christi 1188 in Mainz* (Institut für europäische Geschichte Mainz, Vorträge), Wiesbaden 1962, S. 5f.; S. 36 (Ligurinus-Zitat PL 212,399; V, 354f.); ebenso MGH SS XXVI, S. 451,26f.

ungetrübt entgegen'¹. Der Einbruch der neuen Gesinnung mußte um so fühlbarer sein, als das Rolandslied dem Geist seiner Zeit entspricht². Eine (allerdings fragwürdige) 'Abhängigkeit' des 'Grafen Rudolf' vom Rolandslied bereitete bei der Datierung des Rolandslieds auf um 1170 und seiner bairischen Herkunft erhebliche Schwierigkeiten³. Statt aber die Konsequenzen beim Ansatz eines der beiden Werke zu ziehen, wurde 'eine sehr rasche Verbreitung des 'Rol.' in Deutschland'⁴ vorausgesetzt, das hieße (bei den Datierungen Rolandslied 1172⁵, 'Graf Rudolf' 1170 bis 1173), daß der Verfasser des 'Grafen Rudolf' das Rolandslied in weniger als einem Jahr nach seiner Entstehung kennengelernt hätte und über es hinausgewachsen wäre. Das ist bei der Kluft zwischen den beiden Werken kaum glaubhaft⁶.

Die moderne Haltung des 'Grafen Rudolf', sein 'politischer Pragmatismus', der unverstellte Blick auf Menschen und Dinge⁷ dürfen doch nicht zur Ansicht führen, der religiöse Gegensatz spiele keine Rolle mehr⁸, wenn auch die Kreuzzugsstimmung im zweiten Teil (spätestens ab E) geschwunden ist. Warum Rudolf zu Halap ging, ist nicht auszumachen; sicher war seine Sache eine gerechte. Die Motive betreffen nicht die Christen und ihren Glauben, sondern etwa Rudolf von Gilot zugefügtes Leid. Der König von Jerusalem wird Rudolfs (aggressiver) Gegner, das Christenvolk hingegen sucht der Graf möglichst zu schonen, er bekämpft es mit flachem Schwert (Fb 53). Daß Rudolf und Girabobe, der *edele man*, der *wise junge man*, der *uffe der eren banke* sitzen sollte (δ 38f.; 45), sich in gegenseitigem Respekt und gleichwertig gegenüberstehen⁹, tut der christlichen Haltung keinen Abbruch. Für sie legt die Taufe Irmengarts Zeugnis ab. Konnte der Glaubensunterschied bei der höfischen Minne außer Betracht bleiben, so ist doch vor die Ehe die Taufe gesetzt. Die Darstellung und die Haltung des Dichters geben keinen Anlaß, sie abzuwerten, wenn auch ein Blick auf die Bekehrung der Brechmunda wieder die Distanz zum Rolandslied erweist¹⁰.

¹ S. STEIN, Die Ungläubigen in der mhd. Literatur von 1050 bis 1250, Diss. Heidelberg 1933 (Neudruck Darmstadt 1963), S. 58f.

² D. HAACKE, Weltfeindliche Strömungen und die Heidenfrage in der deutschen Literatur von 1170—1230, Diss. FU Berlin (Masch.) 1951, S. 120.

³ J. VAN DAM, Verfasserlexikon II (1936) 79; BETHMANN, S. 160f.

⁴ J. VAN DAM, Verfasserlexikon II (1936) 79.

⁵ D. KARTSCHOKE, Die Datierung des deutschen Rolandsliedes, Stuttgart 1965.

⁶ Auch wenn man mit STEIN im Verhältnis zu den Heiden eine Spiegelung der 'geschichtlichen Verhältnisse der Zeit' sehen würde, läge die Spätdatierung näher. Er selbst erwähnt 'hochgestellte christliche Beamte' an mohammedanischen Fürstenthöfen 'um 1180—90' (S. 59). Die Beziehungen zwischen Saladin und dem Kaiser intensivierte sich nach 1174. In diesem Jahr kam eine Gesandtschaft Saladins ins Reich; im Herbst 1175 brach der Straßburger Vitztum Burchard im Auftrag Barbarossas in den Orient auf; 1180 traf eine Gesandtschaft des Sultans von Iconium ein; 1188 wurde Graf Heinrich von Diez als Gesandter zu Saladin geschickt (GIESEBRECHT, Bd. 6, S. 186).

⁷ W. MOHR, Zum frühhöfischen Menschenbild in 'Graf Rudolf', ZfdA 96 (1967) 100f. ⁸ STEIN, S. 32.

⁹ HAACKE, S. 124; zur Wertung der Figuren MOHR, S. 98ff.

¹⁰ TERTSCH meint, die Taufe sei 'bloße Phrase geworden, nur dazu gut, um höfisches, königliches Gepränge zu schildern' (S. 100). Die religiöse Bedeutung liegt aber im äußeren Zeichen, nicht in referierten Taufgelöbnissen. Das Selbstverständliche braucht nicht gesagt zu werden. Nach MOHR wird sie 'als politische List ... angezettelt' (S. 101). Ob die kommentierenden Verse G 23—30 ein 'halbes und schein-

Exkurs: Der Name *Girabobe*. Eine Erörterung der Namen im 'Grafen Rudolf' sei übergangen, denn keiner von ihnen vermag Eindeutiges zur Datierung beizutragen. Zu ihrer Deutung ist das Wesentliche bereits gesagt; SANDERS hat die bisherige Forschung zusammengefaßt und erweitert¹. Allein der 'nicht orientalische Name' *Girabobe*² ist auch ihm 'völlig unerklärlich'³. Wie die untypische Namenbildung zeigt, handelt es sich jedoch nicht um eine Phantasieschöpfung, sondern er ist vermutlich zum Namen einer Oase der ostlybischen Wüste im Bereich der Oase Siwah zu stellen: *Dscharabub* (arab. *al-Giaghbüb*; fr. *Djaraboub*, *Djerboub*; it. *Giarabub*⁴). Das auslautende *-e* ginge dann auf arab. herkunftbezeichnendes *-i* zurück⁵.

Die Untersuchung der historischen Grundlagen könnte am ehesten mit einem Ergebnis rechnen, wenn es gelänge, den Personennamen in der arabischen Kreuzzugsliteratur nachzuweisen. Ältere Belege des Namens scheinen nicht zu existieren, jedoch beweisen Felsgräber das hohe Alter der Oase⁶. Wäre *Girabobe* aber Ortsname, so gingen mit *Halap* (Aleppo) und *Agar* und *Agarain*, die vielleicht auf den Gebirgsnamen *Ahaggar* zu beziehen sind⁷, von den sechs Heidennamen des 'Grafen Rudolf' drei aus der Toponymie hervor. Dies würde zusammen mit *Gilot*, wie nie ein König von Jerusalem geheißen hat, das Gedicht immer weiter von der historischen Wirklichkeit wegrücken. Keine historische Gestalt verbürge sich hinter dem Klang, selbst wenn sie in derselben Stellung wie im Gedicht zur Zeit seiner Entstehung existiert haben sollte. TERTSCHS These gewänne an Boden.

Eine andere Hypothese erscheint durch die Deutung in neuem Lichte: Die Annahme eines französischen Originals, die sich auf die französischen Namenformen, auf *Gilot*, und mit weniger Recht auf *gastel* (H 30) und die *walsche mile* (H 45)⁸ gründete, aber bis auf DE BOOR immer wieder angezweifelt wurde⁹, gewinnt größere Wahrscheinlichkeit. *Girabobe* aus

bares Eingehen auf den unerwünschten Werber' ausdrücken, ist indes fraglich. *her vir los sine arbeit* (G 30) suggeriert eher eine offene Ablehnung (vgl. GANZ zur Stelle). Das nicht genannte Motiv zur Konversion lag dann im höheren Wert des christlichen Glaubens und seinem Vertreter Rudolf, und der Dichter wäre in Glaubensdingen doch weniger skeptisch. Die gerechtere Darstellung bei W. SANDERS ist mit zu weitgehenden Folgerungen belastet: Zur Heimatbestimmung des 'Graf Rudolf', *ZfdA* 95 (1966) 141–145. ¹ SANDERS, S. 134f.

² GRIMM, 1828, S. 26; Fb 59 heißt er ein einziges Mal *Girabobe*. ³ SANDERS, S. 134.

⁴ *Dizionario enciclopedico Italiano*, Rom 1955ff., Bd. 5, Sp. 357c; *Enciclopedia Italiana*, Mailand/Rom 1929ff., Bd. 17, S. 63; *La grande Encyclopédie*, Paris o. J., Bd. 14, S. 778.

⁵ C. BROCKELMANN, *Arabische Grammatik*, Leipzig 1896, § 57 (S. 71f.).

⁶ *Enciclopedia Italiana*, Bd. 17, S. 63.

⁷ in der Sahara, s. *La grande Encyclopédie*, Bd. 29, S. 64.

⁸ GANZ, S. 11 und Anm. 6. Auch Veldeke (Eneide 12377) kennt die *halve walsche mile* an einer Stelle, wo in seiner Vorlage nichts davon stand. Mehr für sich hat das Argument, daß der Dichter *gastel* erklären zu müssen glaubt (GANZ, S. 11 und zu H 30), jedoch steht ihm die Erkenntnis E. ÖHMANNs entgegen, daß 'die frz. literarischen Entlehnungen . . . nur selten aus den frz. Vorlagen der deutschen Epen übernommen' wurden, sondern meist 'aus der allgemeinen Kenntnis der frz. Ritterromane und ihrer Sprache' stammen (Die romanischen Bestandteile im mittelhochdeutschen Wortschatz, PBB 73 [1951] 276).

⁹ DE BOOR, S. 39; HAACKE, S. 107; GRIMM schien es in der 1. Auflage selbstverständlich, daß dem deutschen Gedicht ein französisches zugrunde liege (S. 28); in der 2. Auflage äußerte er 'die Vermutung, daß wir ein ursprünglich deutsches Gedicht, keine Übertragung oder Bearbeitung, vor uns haben' (S. 44).

**Dscharabubi* setzt die Aufnahme des arabischen Personennamens durch eine Sprache voraus, in der *dž* ungezwungen durch *g* substituiert wird und das Herkunftssuffix *-i* durch *-é*. Das geschieht im Französischen, kaum im Deutschen. Durch die Übernahme des schon schriftlich fixierten Namens mit fr. *g* entstand *Girabobe*, wie auch *Gilot*¹. Gehören aber die übrigen Namen zum Repertoire des französischen Romans und könnten sie auch in eine neue deutsche Geschichte zur Verfremdung oder Aufwertung übernommen worden sein, so wird sich der allseits unbekannte *Girabobe* kaum ohne bereits festgelegte literarische Funktion eingebürgert haben.

b. 'Graf Rudolf' und die 'Eneide'. Die veränderte Datierung nötigt, das Verhältnis zu Veldeke neu zu bestimmen, über das bisher keine Einigkeit erzielt werden konnte². Bezüge sind aufgezeigt worden in einigen Parallelstellen und besonders dem Wort *vâris* für das Pferd Rudolfs, das nur im 'Grafen Rudolf' und der Eneide vorkommt³. Zu vergleichen bleibt die Darstellung der Minne in den beiden Werken. Wenn Veldekes Eneide ihre Spuren hinterlassen hat, müßten sie am ehesten hier zu finden sein, *wie wol sanger von minnen!*⁴

Nach der bekanntesten Angabe im Epilog war die Eneide bis zu der Stelle, wo Eneas den Brief Lavinias las, gediehen, als auf der Hochzeit von Cleve 1174 dem Dichter das Manuskript gestohlen wurde. Als er es 1183 zurückbekam, schrieb er den Schluß. Wie lange er noch arbeitete, steht nicht fest. Jedenfalls wird noch das Mainzer Fest erwähnt, und vor 1190 dürfte das Werk vollendet worden sein⁵. Der 'Graf Rudolf' wurde oben auf 1184 bis 87/90 datiert; er wäre also weder Vorläufer noch Nachfolger der Eneide, sondern gleichzeitig mit Heinrichs zweiter Schaffensperiode. Das zwiespältige Urteil der Forschung fände hier seine Erklärung.

Das Fragment E führt mitten in eine Minneszene hinein. Bei dem Gespräch zwischen Rudolf und Irmengard ist leider am Anfang nicht sicher, wem welche Verse zuzuteilen sind⁶. Das Verständnis der Situation wird

¹ *Gilot* kann nicht nur von *Guillem* abgeleitet werden (SANDERS, S. 134); ist der Name unverändert aus dem Französischen übernommen, so liegt die Herkunft von *Gilles* (Aegidius) näher. Ein Zusammenhang mit *Guido* (*Gui*) von Lusignan (König von Jerusalem seit 1186, vorher Regent) kann zwar durch Verballhornung hergestellt werden, wahrscheinlich ist sie nicht. (Ich danke hier für die freundliche Stellungnahme von Herrn Professor O. JODOGNE, Löwen.) Eine Identifizierung *Gilots* mit *Guido* würde auch sonst durch nichts gestützt. — Nicht nur *Agar* und *Agarain* haben übrigens in Deutschland möglicherweise weitergelebt, sondern auch *Gilot* und *Irmengard*; doch könnten sie auch erneut aus Frankreich importiert sein, s. Ruprecht von Würzburg, *ZfdPh* 7 (1876) 65—90.

² 'Veldeke kann unser Dichter nicht benutzt haben, da er bald nach 1170 gedichtet hat . . . Umgekehrt wäre es möglich, daß Veldeke unsern Dichter gekannt und benutzt hat' (BETHMANN, S. 168f.); JUNGBLUTH führt für seine Spätdatierung den 'höfischen Charakter' des 'Grafen Rudolf' an, der 'vor Erscheinen der Eneide noch nicht möglich' war (S. 35, Anm. 2); BEHAGHEL wagt über die Stellung der beiden Werke zueinander nichts zu entscheiden (H. v. Veldeke, *Eneide*, hg. v. O. BEHAGHEL, Heilbronn 1882, S. CXCVII).

³ vgl. GANZ, S. 91 zu Ab 10, und GABRIELE SCHIEB, *Eneide* II, 162 zu v. 5097; BETHMANN, S. 169.

⁴ *Tristan* v. 4728; zur Deutung von Gottfrieds Urteil und dem zeitlichen Verhältnis des Straßburger 'Alexander' zur Eneide C. MINIS, *Er inpfete daz erste ris*, Groningen 1963.

⁵ JUNGBLUTH, S. 35; GABRIELE SCHIEB, *Heinrich von Veldeke*, Stuttgart 1965 (Sammlung Metzler, 42), S. 2f. ⁶ GANZ, S. 94.

erschwert, weil Teile des Textes auf Konjekturen GRIMMS beruhen. Offenbar ist Rudolf bei einer nicht mehr zu bestimmenden Gelegenheit rot geworden (E 13). Von der Prinzessin darüber befragt, will er nur reden, wenn auch sie sich ihm eröffne. Als sie ablehnt¹, beginnt er doch. Im folgenden werden ähnliche Formulierungen der Eneide dem Gespräch zwischen Rudolf und Irmengard zur Seite gestellt.

‘Graf Rudolf’	Eneide
E 11 (<i>D</i>) <i>er greve hup uf unde sprach. siner vrowen er [do jach war] umme er wart so rot. ‘vrowe, harte groze not</i>	10510 <i>di maget suchte ende sweich ende wart van angesten rot. du lerde si di not (vgl. 10057 f.; 11030)</i>
	871 <i>si was in micheler not. in kurten stunden wart si rot, dar na schire varelos (Schmerz der minne 854; 862)</i>
15 [<i>idich umme</i>] <i>uwere minne. alle mine sinne han ich an u[<i>ch</i>] gelazen.</i>	10153 <i>dat dut di starke minne, di brenget mich ut den sinne (vgl. 11191)</i>
18 <i>ich minne uch ane maze</i>	10149 <i>den minne ich te unmaten. ja mach ich’t wale laten</i>
	2365 <i>ich minnede uch te unmaten. nu hebbet ir mich gelaten</i>
	2473 <i>ir mindet heme te unmaten. dore dat hebbet ir verlaten uren lij (vgl. 10743 f.; 11437 f.)</i>
19 <i>daz ich dar abe wa[s na tot.] uwer minne tut mir groze not’.</i>	1463 <i>“segget, wat is ure not?” ‘suster ich bin vele na dot.’</i>
	1885 <i>het dede here michele not, si muste anders wesen dot . . .</i>
	2005 <i>want het dede here di not. si was te hant vele na dot . . .</i>
	10069 <i>ende bin nu vele na dot.</i>
21 <i>do sprach di[e vrowe] riche wider in gezogentliche ‘Rudolf, du b[ist mir] harte liep. daz ne mach ich verhelen nic[ht].</i>	1600 <i>wat of he bat helen kan ende leit dougen mach? (vgl. 853)</i>
	10408 <i>ich sturve, solde ich et helen.</i>
25 <i>ouch] tvinget mich die minne.</i>	1303 <i>di minne dwanc si sere, (vgl. 848; 1532; 1802)</i>
	10152 <i>we dwinget mich dar tu? dat dut di starke minne, di brenget mich ut den sinne (vgl. 10466 f.; 10703; 11370; 11403–6)</i>
	1571 <i>wir solen des beginnen dat wir heme ure minnen inne solen brengen</i>
26 <i>ich ne wolde dich [in innen] der liebe nicht bringen’.</i>	11296 <i>di man ne solen di wive so unmateliker minnen</i>

¹ vgl. Eneide v. 1650 f. *si ne dorste heme openbare nit seggen wes si gedachte.*

		<i>nit brengen inne</i> (vgl. 845f.; 1513f.; 1579; 10738ff.; 11286ff.)
36	<i>ich wene der milde küne [degen] die schonen vrowen kuste. beide si is wol ge[luste.]</i>	12880 <i>der koninc gebot dat Eneas sine dochter kuste, des heme vele wale geluste . . .</i>
	...	12951 <i>des heme wale geluste. minnelike he si kuste. (vgl. 13097)</i>
53	<i>wa[nde gerne] si en gewerte alles des er gerte.</i>	1617 <i>dat si heme gewerde, want si's vele sere gerde.</i>
	...	1847 <i>dat si heme gewerde des si selve gerde</i>
55	<i>sie tet alle[s ane sinne]</i>	10153 <i>dat dut di starke minne, di brenget mich ut den sinne (vgl. 1469f.)</i>
Eb 1	<i>[der was] sie ane von minnen.</i>	
Eb 2	<i>do daz spil was ir gan, die [vrouwe ga]b ime ane wan ein harte gut vingerlin.</i>	12953 <i>he gaf here ein guldin vingerin.</i>

Aus den Parallelen wird man keine direkte, gedankenlose Anleihe des einen Dichters beim andern folgern dürfen. Vergleichbar ist eine Ausdrucksform, die offenbar im letzten Viertel des 12. Jh.s entstanden bzw. ins Deutsche übertragen worden ist und die höfische Minnelehre geprägt hat. Ihre genaue Herkunft ist nicht bekannt. Die frühen Romane (Trierer 'Floyris', 'Tristrant') kennen sie noch nicht, soweit der fragmentarische Erhaltungszustand eine Aussage zuläßt. Im Straßburger 'Alexander' fehlt sie an der Stelle, wo man sie erwarten könnte¹. Manches taucht in 'Minnesangs Frühling' auf, kann also über die Lyrik vermittelt worden sein, aber nicht alles². Es liegt also nahe, den Ausbreitungsherd in einem Bereich zu suchen, dem die Eneide und der 'Graf Rudolf' angehören. Unabhängig von der Spätatierung wird man dem 'Grafen Rudolf' so viel Strahlkraft nicht zusprechen wollen. Er ist sicher kein einflußreiches Werk gewesen. Nirgends läßt sich seine Wirkung sicher fassen³, viele Handschriften hat es wohl nie gegeben. Veldekes Einfluß auf die deutsche Dichtersprache aber ist von den Nachfolgern und der Forschung immer gesehen worden.

Die Parallelen haben unterschiedlichen Wert. Daß jemand einen Finger-ring verschenkt, ist kaum von Belang; die Liebe *ane maze* und *ane sinne* kennen auch die frühen Minnesinger (Dietmar), aber man wird den Verdacht nicht los, daß der nüchterne Rudolf und Irmengard Maß und Zurückhaltung nur deswegen verlieren, weil vorher Dido und Lavinia von

¹ Straßburger 'Alexander' v. 6244ff. Das ist um so auffallender, als nach C. MENIS (S. 11–16) der Straßburger 'Alexander' aus der Eneide entlehnt hat.

² MARIANNE VON LIERES UND WILKAU, Sprachformeln in der mhd. Lyrik bis zu Walther von der Vogelweide, München 1965 (Münchener Texte und Untersuchungen, 9).

³ Gemeinsamkeiten mit Bertolds von Holle 'Crane' bestehen außer den wenigen Namen nicht, und auch die sind fragwürdig; BETHEMANN, S. 169 und Anm. 1; s. auch oben S. 51, Anm. 1.

Amors Pfeilen getroffen wurden. Der Reim *gerte* : *gewerte* ist häufig, nicht aber die Aussage des 'Grafen Rudolf' und der Eneide, deren leichte Verschiedenheit nicht verkannt sei. Dasselbe gilt für *innebringen*¹: daß man den andern von seiner Minne nicht in Kenntnis setzen dürfe, ist in 'Minnesangs Frühling' nicht nachzuweisen, das kennen nur die Eneide und der 'Graf Rudolf' in seiner entschuldigenden Sprachgebärde. Zufall ist sicher, daß der Reim *kuste* : *geluste* in 'Minnesangs Frühling' und bei Walther fehlt, in der Eneide (allerdings erst im Laviniateil) ziemlich beliebt ist, bedeutender wohl, daß die Formulierung, man sei vor Minne beinahe tot, auf die Eneide und den 'Grafen Rudolf' beschränkt bleibt². Nimmt man die übrigen Parallelen hinzu³, so kann man mit einiger Wahrscheinlichkeit sagen, daß der 'Graf Rudolf' in Veldekes Wirkungsbereich gehört. Vielleicht hat er direkt aus seinem Brunnen geschöpft. JUNGBLUTHS Meinung, der höfische Charakter des 'Grafen Rudolf' sei ohne die Eneide nicht möglich gewesen, hat vieles für sich. Es darf auch nicht irre machen, daß nicht alles von Veldeke beim 'Grafen Rudolf' wiederkehrt. Der Liebesmonolog stand vielleicht in der E vorausgehenden Lücke oder gehörte wie manches andere noch nicht unabdingbar zum Repertoire, so daß der Dichter, der ja auch sonst hinter Veldeke zurückblieb, darauf verzichten konnte. Daß in der Eneide beidemal die Frauen aktiver sind, kann nicht in den Vergleich einbezogen werden, da das zu ändern nicht im Belieben des Autors gestanden hätte.

Die Frage, wie die — direkte oder indirekte — Einwirkung des von Veldeke verbreiteten Formelschatzes auf die höfische Ausdrucksweise des 'Grafen Rudolf' überhaupt möglich gewesen sein soll, gibt noch zu einigen Vermutungen Anlaß. Nimmt man an, daß der 'Graf Rudolf' vor 1187, spätestens aber vor 1190 vollendet war, so wird die Zeit, in der die Eneide wirken konnte, etwas knapp. 1183 hatte Veldeke sein Buch wieder bekommen, aus der Art, wie er vom Mainzer Hoffest spricht, muß man schließen, daß es schon wieder einige Jahre zurücklag⁴. Die vollendete Eneide kann also kaum erst auf den 'Grafen Rudolf' gewirkt haben, denn ihn in die neunziger Jahre zu legen, wird man nicht verantworten können. Trifft also die Voraussetzung zu, so liegen im 'Grafen Rudolf' erste literarische und noch nicht ganz zu sichernde Spuren, die bestätigen, daß das auf der Clever Hochzeit entworfene Original kein Schattendasein im Schrein des Grafen Heinrich Raspe geführt hat, sondern daß die Wirkungs-

¹ Pseudo-Dietmar, MF 40, 32; Veldeke, MF 58, 8.

² Erst in dem späten Waltherlied *Aller werdekeit ein vüegerinne* findet sich in anderm Zusammenhang eine ähnliche Formulierung (L. 47, 2). Die Stelle im 'Grafen Rudolf' ist zwar von GRIMM ergänzt, aber so überzeugend, daß eine andere Konjekture nicht in Frage kommt. Auch wird *tot* durch den Reim gefordert. Verwandte Möglichkeit wie *schiere tot* oder *halp tot* fanden sich in MF nicht. Das nächste scheint Morungen MF 137, 13 *den lip muoz ich verloren hân*.

³ Etwa Ib 14 *si nam in under iren mantel* und Eneide v. 1834 f. *du nam der here Eneas di vrouwe under sin gewant*. — *Faris*, nur im 'Grafen Rudolf' und bei Veldeke belegt (s. o., S. 51, Anm. 3), ist in der Eneide eine seltsame Pferdeart (v. 5097 ff.; die Tiere leben nur vier Jahre, die Stuten empfangen vom Winde). Nur BM haben hier den Text bewahrt, Hh durch *ros* bzw. *pfert* ersetzt; das Wort steht im Plural. Im 'Grafen Rudolf' ist *varis* fast ein Name, am deutlichsten an der Stelle, wo Rudolf anstelle des *guten varis* den leichter zu reitenden *Bonthard* verlangt (I 6—8); mindestens ist *varis* Begriff einer bekannten Pferderasse. Wenn also eine Stelle abgeleitet ist, so kann es nur die im 'Grafen Rudolf' sein.

⁴ 13242 *here levet gemuch noch hude di et weten warlike*.

geschichte des Romans bereits vor und während seiner Vollendung begann, was der Epilog bezeugt (13461) *do wart mere ave geschreven dan oft den meistere ware bleven*¹. Die Ausstrahlung wird zunächst in Thüringen fühlbar geworden sein. Die Argumente von SANDERS für die Entstehung des 'Grafen Rudolf' im Rheinland überzeugen nicht. Da er selbst einräumt, die 'Spuren rheinischer Sprache, die sich den Reimen entnehmen lassen', reichten 'zur endgültigen Festlegung des Gedichts nicht aus'², stützen sich seine Thesen einzig auf Name und Figur der Irmengart: 1. Der Name ist erst vom deutschen Dichter eingeführt worden³. 2. Die Taufe und ihre Darstellung (Almosen, Reaktion der Umwelt) legen die 'Vermutung nahe, daß Irmengart hier . . . als Heilige gesehen wird'; es 'spiegelt sich in ihr, veranlaßt durch die Nennung des Heiligennamens (der Namenspatronin) beim Taufakt, die hl. Irmgard' (von Köln)⁴. 3. Der 'Graf Rudolf' gehört also in den Kölner Raum.

Mit jeder These schwankt der Boden mehr. Stand der Name doch in der französischen Fassung, fällt das ganze Gebäude. Und warum sollte er dort nicht gestanden haben? SANDERS erkennt, daß Irmengart ihren Namen erst in der Taufe erhält, aber kann das nicht in der Vorlage ebenso gewesen sein? In den Romanen 'spielt der Name keine Rolle' — kein Wunder, da die Quelle verloren ist. In den Chansons de geste begegnet *Ermenjart de Pavie*, die Gattin des *Aimeri de Narbonne* (Wolframs *Irm-schart*), die aus chronologischen Gründen nicht auf den 'Grafen Rudolf' gewirkt haben kann⁵. Außerhalb der Literatur lebt der germanische Name im Französischen nicht nur in hypokoristischen Bildungen wie *Ermenjon*, *Menjard*, *Mingard* fort⁶, die Vollform läßt sich leicht belegen⁷. Nichts berechtigt, der verlorenen Dichtung den Namen abzusprechen.

Der angebliche Grund, der den deutschen Dichter bewogen haben könnte, seiner weiblichen Hauptfigur einen neuen Namen zu geben, nämlich bei ihrer Taufe die hl. Irmgard sich widerspiegeln zu lassen, wäre einsichtig, wenn sich diese in der fraglichen Zeit eines regen Interesses als Schutzpatronin hätte erfreuen dürfen. Die ersten Spuren des Heiligenpatronats mögen zwar ins 12. Jh. reichen, und man sollte meinen, 'daß es

¹ Die beiden Verse gehen allerdings in der Überlieferung auseinander und sind mit Vorsicht zu benutzen (SCHIEB, S. 49; Eneide II, 379f.). Gegenüber der Auslegung, 'daß der Schlußteil der Dichtung umfanglicher wurde als zunächst geplant' (S. 380), scheint mir die Deutung zwangloser: Da wurden mehr Abschriften genommen, als wenn es beim Dichter geblieben wäre. Wie man aber die Stelle beurteilen will, nur H spricht davon, das Werk sei zunichte gemacht worden; bei allen andern Varianten kann man eine Kenntnisnahme durch die Öffentlichkeit voraussetzen.

² SANDERS, S. 128.

³ SANDERS, S. 138f.

⁴ SANDERS, S. 143f.

⁵ SANDERS, S. 137f.

⁶ Das entnimmt SANDERS (S. 137) den spärlichen Angaben bei A. DAUZAT, *Dictionnaire étymologique des noms de famille et prénoms de France*, Paris 1957, S. 237, 429, 435f. Diese Kurzformen gehören übrigens dem Ende des 13. und dem 14. Jh. an.

⁷ Als *Ermingarda*, *Ermengardis*, *Hermengardis* u. ä. für Lyon s. *Obituaire de L'Eglise primatiale de Lyon*, hg. v. M.-C. GUIGUE, Lyon/Paris 1902, S. 14, 28, 36, 40, 99 (die Handschrift wurde zwischen 1221 und 1226 geschrieben [S. XIX]); *Obituaire de l'Abbaye de Saint-Pierre de Lyon*, hg. v. M.-C. GUIGUE, Lyon 1880, S. 80. Weitere Belege von 1024, 1145, 1233, *Chartes du Bourbonnais*, hg. v. J. MONICAT / B. FOURNAUX, Moulins 1952, S. 5, 38, 153; aus dem 11. Jh. *Cartulaire de l'Abbaye de Lérins*, Paris Bd. 1 (1883), S. 129, 144, Bd. 2 (1905), S. 51f. *Ermenjardis* (1263) *Cartulaire de Sainte-Croix d'Orléans*, hg. v. J. THILLIER/E. JARRY, Paris 1906, S. 363.

sehr nahe gelegen habe, bei der Wahl solcher Namen diejenigen der Lokalheiligen zu bevorzugen. Das ist aber . . . für Köln durchaus nicht der Fall, im Gegenteil!'¹ Irmengard wird bei der Taufe nicht 'als Heilige' gesehen²; 'der Durchblick von der poetischen Figur der Minnedame auf ihre Namensheilige'³ ist eine Trugperspektive, der Schluß auf Köln hinfällig.

Will man nicht mehr als die der Datierung am nächsten liegende Vermutung wagen, so kann man zur Thüringenhypothese zurückkehren. Sprachliche Argumente lassen diese Herkunft des 'Grafen Rudolf' möglich erscheinen, ohne den schlüssigen Beweis zu liefern⁴. Sein Dichter wäre also, wenn nicht geradezu am Hof des Landgrafen⁵, so doch in seinem kulturellen Einzugsgebiet und vielleicht sogar unter jenen *mille aut pluribus militibus* zu suchen, die Hermann von Thüringen, *imperatoris nepos*, zum Mainzer Hoffest mitgebracht hat⁶.

Freiburg i. Br.

VOLKER SCHUPP

¹ F. WAGNER, Studien über die Namengebung in Köln im 12. Jh., 1. Die Rufnamen, Diss. Göttingen 1913, S. 73. WAGNER (S. 23) verzeichnet 30 Trägerinnen des Namens, eine sehr kleine Zahl für ein ganzes Jh. in einer Stadt, die auf 20 000 Einwohner berechnet wird (S. 4). Irmgart gehört nicht zu den 10 beliebtesten Namen, die allein 43% aller Frauennamen ausmachen (S. 58).

² SANDERS, S. 143. — Die Almosen vermögen als Legendentopos die beiden Frauen nicht zu identifizieren, zumal sie bei Irmengart mit dem Wunsch nach der Rückkehr des Grafen motiviert sind. Die Werke der Barmherzigkeit gehören zur Pflicht jedes Christen. Die Reaktion der Umwelt (Gb 30) zu einer *seligen vrowen wart sie bekant* bedeutet keine Heiligsprechung. *selig* ist hier nicht 'fromm, heilig' und steht für 'beatus' (SANDERS, S. 143f., 147) im Sinn der Heiligenverehrung, sondern hat die alte aktive Bedeutung 'ändern schutz und forderung bietend, andere beglückend, dazu geeignet, tüchtig, gutig, herrlich' (DWb X, 1, 516).

³ SANDERS, S. 144.

⁴ Literatur und Beurteilung bei GANZ, S. 15—20.

⁵ Dort denkt ihn sich G. CORDES, Zur Sprache Eilhards von Oberg (Hansische Forschungen, 1), Hamburg 1939, S. 99; vgl. auch JUNGBLUTH, S. 36.

⁶ Gislebert, s. o. S. 44.